

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 53.

Neuenbürg, Samstag den 2. Mai

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

### Die Königl. Kataster-Kommission an sämtliche Oberämter.

Bei der Prüfung der nach der Verfügung vom 26. November 1873 (Amtsblatt S. 183) gefertigten Notizen hat die Kataster-Kommission nicht selten wahrgenommen, daß in die nach Muster 4 gefertigten Uebersichten über nutzbare Rechte und Grundlasten das bisherige Steuerkapital des nutzbaren Rechts in die vorletzte Spalte eingetragen und das Güterbuch allegirt war. Diese Spalten sind aber leer zu lassen wie dies aus Muster 4 deutlich zu ersehen ist, da in denselben das nach der neuen Einschätzung gemäß Art. 68 des Gesetzes vom 28. April 1873 zu berechnende Steuerkapital seiner Zeit einzutragen und dann das Güterbuch zu allegiren ist.

Ebenso sind in der nach Muster 5 zu fertigenden Liquidation des Flächengehalts die beiden letzten Spalten „Steuerkapital“ und „Güterbuch“ leer zu lassen.

Die Oberämter werden angewiesen, die Gemeindebehörden beziehungsweise die mit Sammlung der Notizen beauftragten Geschäftsmänner hierauf aufmerksam zu machen.  
Stuttgart den 25. April 1874.  
Zeller.

### An die Gemeindebehörden & Verwaltungsactuale!

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur Nachachtung zur Kenntniß gebracht.  
Neuenbürg den 29. April 1874.  
K. Oberamt.  
Gaupp.

### Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche einen Staatsbeitrag zu den im Winter 1873—74 entstandenen Kosten des Schneebahneus und Schneeschäufelns auf Staats- und Nachbarschafts-Straßen mit Postwagenverkehr wünschen, haben zum Zweck der Zusendung von Formularen binnen 8 Tagen hieher Mittheilung zu machen.

Den 1. Mai 1874.

K. Oberamt.  
Gaupp.

K. Oberamts-Gericht Neuenbürg.

### Haub-Anzeige.

Am 24. d. Mts. wurde der Geschäftsreisende Valthasar Schlotterbeck von

Stuttgart, auf der Straße zwischen Herrenalb und Loffenau von zwei Unbekannten angefallen, und seiner silbernen Ankeruhr sammt Panzerhalskette von Talmigold, zusammen ungefähr 24 fl. werth, sowie seines Geldes im Betrag von ungefähr 140 fl. beraubt.

Die Ankeruhr ist am Rand und Bügel schwach vergolbet, und führt auf der innern Seite des Deckels die Nummer 12021, das Geld bestand in:

- 1) 9 Zehngulden Scheinen, theils von der Württ. Notenbank, theils Großherz. Bad. Staatspapiergeld, an einem der Bad. Zehngulden Scheine ist an der Stelle wo der Stempel angebracht ist, ein Loch.
- 2) 1 Zehnthalerschein, auf dessen Rückseite an der linken obern Ecke mit violetter Tinte geschrieben ist, 17 fl. 30 kr.
- 3) 2 doppelten Friedrichsd'or, 1 Zwanzigmarsstück, 2 preuß. Thalern, und einiger kleinen Münze.

Das Papiergeld befand sich in einer von den Räubern ebenfalls entwendeten Briestafche von schwarzbraunem gepreßtem Leder, die auf dem Rücken vom starken Gebrauch ungefähr 1 Zoll lang geschliffen ist.

Die Briestafche hat 2 Fächer, und enthielt außer dem Papiergeld, Notizen über Fab- und Weinbestellungen, und Preis-courante der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ von Berlin, und der Magdeburger Unfall-Versicherungs-Gesellschaft.

Die beiden Räuber werden als Handwerksbursche beschrieben, der eine im Alter von 28 bis 30 Jahren, von mittlerer Größe, unterseht, mit vollem Gesicht, und auffallend großen Augen, er soll ein graublaues Wamms, Weste, Hosen und Mütze getragen haben, Wamms und Weste von gleicher Farbe, die Hosen etwas dunkler.

Der zweite 23 — 24 Jahre alt, schlank, nicht sehr groß, mit magerem, blassem Gesicht, bartlos, soll einen dunkelbraunen Rock, graue Hosen, mit schwarzen schmalen Streifen auf der Seite, einen schwarzen Zeughut und Bunschuhe getragen haben.

Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 29. April 1874.

Der Untersuchungsrichter.  
Lemp J. Aff.

### Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämtliche Oberämter, betreffend Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen.

Behufs Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bei Vorlegung der Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus dem Dispositionsfonds Seiner Majestät des Deutschen Kaisers im Betrag von 300,000 Thalern an Hinterbliebene solcher Militärpersonen, welche während des Krieges 1870/71 gefallen beziehungsweise in Folge desselben verstorben sind, werden den K. Oberämtern unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 26. Januar d. J., Amtsblatt Seite 31, in Nachstehendem diejenigen Gesichtspunkte bekannt gegeben, welche bei der Erledigung solcher Gesuche als maßgebend betrachtet werden müssen.

1) Die Bestimmung jenes Fonds besteht darin, gewisse Härten, welche sich bei strikter Anwendung des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 ergeben hatten, möglichst auszugleichen. Als hierher gehörig sind in erster Reihe solche Fälle anzusehen, in welchen der erst nach dem 20. Mai 1872, also nach Ablauf der im § 94 l. c. vorgesehenen einjährigen Frist, eingetretene Tod der betreffenden Militärpersonen erwiesenermaßen im ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriege 1870/71 steht.

Behufs möglichst gründlichen Nachweises des Zusammenhangs zwischen der tödtlichen Erkrankung früherer Teilnehmer am Kriege zc. und einem durch letzteren zc. hervorgerufenen Leiden bedarf es nun ausnahmslos folgender Belege:

- a) eines durch das betreffende Landwehrbezirkskommando einzufordernden Berichts des Truppentheils, bei welchem der Verstorbene den Feldzug mitgemacht hat, über die Theilnahme desselben an den Aktionen des letzteren und über seinen Gesundheitszustand während jener Zeit, eventuell über etwaige bei Lebzeiten erhobene Invalidenansprüche und deren Erfolg. Sind Benefizien dieser Kategorie erlangt worden, so ist nicht nur der Grad der Invalidität, sondern auch das die Invalidität begründende Leiden stets näher zu bezeichnen, da dies für die Beantwortung der Frage des Zusammenhangs des Todes mit dem Feldzuge zc. meistens entscheidend ist.

Bezüglich solcher verstorbenen Militärpersonen, welche nicht zur



Feldarmee gehörten, bleibt in analoger Weise darzutun, ob und eventuell in wiefern die Bedingungen des § 45 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zutreffen;

b) eines ausführlichen, ärztlichen Attestes über Art, Anfang und Verlauf der Krankheit, die mit dem Tode geadet hat. Dieses Zeugniß hat sich auf Thatsachen zu beschränken und namentlich zu vermeiden, Angaben der Angehörigen zc. über die eben genannten Punkte als scheinbar eigene Wahrnehmungen des Attestausstellers wiederzugeben. Die Wahrheit der gemachten Angaben ist an Eidesstatt zu bescheinigen;

c) eventuell des Zeugnisses derjenigen Aerzte, welche den Verstorbenen, wenn derselbe längere Zeit gekrankelt hat, vor dem Attestaussteller ad b. in Behandlung gehabt haben.

Auf Auslagen von Laien, namentlich Angehörigen, über den Zustand des Verstorbenen nach seiner Heimkehr aus dem Feldzuge zc. sowie auf die von diesen ausgesprochenen Vermuthungen über den Zusammenhang des Todes mit einem im Feldzuge zc. erworbenen Leiden kann nur ausnahmsweise Werth gelegt werden.

2) Die einzelnen Anträge sind mit den Militärpapieren der Verstorbenen, den Geburts-, Todten-, eventuell auch Trauscheinen und mit einem Bedürftigkeitszeugniß in den Originalen oder in beglaubigten Abschriften zu belegen.

3) Anträge, welche die Unterstützung solcher Wittwen bezwecken, deren eheliches Verhältniß mit dem Verstorbenen erst nach dem Kriege entstanden, sind zurückzuweisen, da ebenso wie bei Bewilligung der gesetzlichen Beihilfen nur die Familienangehörigkeit in Betracht kommen kann, welche schon zur Zeit des Krieges respektive der erlittenen Dienstbeschädigung bestanden hat.

4) Es ist unzulässig, der Wittve einer im Kriege zc. verstorbenen Militärperson, welche sich wieder verheirathet hat, die in Folge dessen in Wegfall gekommene Unterstützung (§ 94 des Gesetzes) aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds wieder zuzuwenden, wenn dieselbe zum zweiten Male Wittve geworden ist; denn durch die zweite Verheirathung wird der Zusammenhang des Anspruchs einer solchen Wittve mit der Militärverwaltung vollständig gelöst.

Darauf gerichtete Anträge sind mithin zurückzuweisen.

5) Für außereheliche Kinder können Erziehungsbeihilfen nur dann bewilligt werden, wenn eine legitimatio per subsequens matrimonium stattgefunden hat.

6) Der § 96 des Gesetzes vom 27. Juni 1872 macht die Bewilligung der Beihilfe von 3 1/2 Thlr. für Ascendenten davon abhängig, daß der Gefallene zc. der einzige Ernährer derselben gewesen sei. An dieser Bedingung wird diesseits bei der Zuwendung von Gnadenbewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds zwar nicht unbedingt festgehalten, jedoch bedarf es mindestens eines bestimmter Nachweises, daß der Gefallene bei Lebzeiten die

Eltern thatsächlich in nachhaltiger Weise unterstützt habe. Auf bloße Verheißungen des Gefallenen oder Verstorbenen in Zukunft bei eintretender Erwerbsunfähigkeit der Ascendenten diese unterstützen zu wollen, oder auf die Voraussetzung, daß dies eventuell der Fall gewesen sein würde, ist demnach keine Rücksicht zu nehmen.

Die K. Oberämter werden angewiesen, bei der geschäftlichen Behandlung der ihnen zugehenden Unterstützungsgeuche Vorstehendes genau zu beachten und die geeignete Veröffentlichung des gegenwärtigen Erlasses ohne Kosten für die Staatskasse im Bezirke einzuleiten.

Stuttgart, den 20. April 1874.  
K. Minister. d. Innern. K. Kriegsminister.  
S i d. Für den Minister:  
W u n d t.

Forstamt Altensteig.

Wiederholter

Gerbrinden-Verkauf.

Der muthmaßliche Anfall an Gerbrinde pro 1874 bestehend in 750 Rm. Fichtenrinde, wird am Mittwoch den 6. Mai Vormittags 11 Uhr auf der Forstamtskanzlei im Aufstreich verkauft.

Altenstaig den 29. April 1874.  
K. Forstamt.  
Herdegen.

Revier Hofstett.

Die Holzabfuhr aller pro 1873 verkauften Sorten sind möglichst zu beschleunigen, widrigenfalls nach einer Monatsfrist die säumigen Käufer zur Rüge gezo-gen werden.

Hofstett, den 26. April 1874.  
K. Revieramt.

Bauaccordbegebung.

Die bei Erbauung einer Waldhüter-Wohnung im Dürreichthale, Forstbezirk Kalkenbronn, Abtheilung 8, Kiengrund vor-kommenden

Erdb- und Maurerarbeiten im Anschlag	von 1590 fl. — fr.
Steinhauerarbeiten	223 fl. 25 fr.
Zimmerarbeiten (ohne Zugabe des Bauholzes)	1414 fl. 39 fr.
Schreinerarbeiten	211 fl. 50 fr.
Schlosserarbeiten	128 fl. 32 fr.
Glaserarbeiten	119 fl. 4 fr.
Blechnerarbeiten	26 fl. 26 fr.
Anstricharbeiten	48 fl. 38 fr.
zus. 3762 fl. 34 fr.	

sollen im Soumissionswege in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme lust-tragenden Handwerkmeister werden eingeladen von den auf diesseitigem Geschäftszimmer aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre Angebote längstens bis Donnerstag den 7. Mai mit der Aufschrift "Soumissions-angebot" versehen, ebendasselbst portofrei einzureichen.

Die der Inspection nicht bekannten Meister haben beglaubigte Atteste über Vermögen und Leistungsfähigkeit beizulegen.

Baden, den 27. April 1874.  
Grösch. Badische Bezirksbauinspection.  
C. D e r n f e l d.

W i l d b a d.

Bierbrauereiverkauf.

In der Gantsache des Louis Nestle, Bierbrauers hier werden am

Dienstag, den 26. Mai 1874

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert

Ein zweistödiges Gebäude mit Wohnung und vollständiger Bierbrauereieinrichtung am südlichen Ende der hiesigen Stadt, an der Straße nach Altenstaig und Freudenstadt;

1 7/8 M. Kaufeld, die Gebäulichkeiten umgebend,

Gesammtanschlag 8000 fl.

Auskunft ertheilt der Güterpfleger Herr Goldarbeiter Haag hier.

Den 7. April 1874.

K. Amtsnotariat.

F e h l e i s e n.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

Gegen gesetzliche Sicherheit ist fl. 400 Pflegschaftsgeld auszuleihen bei

Chr. Volz, Holzhändler.

N e u e n b ü r g.

Malzblockzucker, Malzbonbons,

offen und in Paquet, sowie die beliebten

Carotten,

empfehlen für Brust- und Hustenleidende

Carl Büxenstein.

Zu sofortigem Eintritt wird ein braves fleißiges Mädchen bei hohem Lohn und guter Behandlung gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Einen Ovalofen und eisernen Herd verkauft

Chr. Olpp.

N e u e n b ü r g.

Saatwicken empfiehlt

Gustav Lustnauer.

N e u e n b ü r g.

Einige kräftige

Mädchen

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

P. Remppenau & Cie.

Die bewährten

Carotten

sind wieder vorräthig in der Apotheke in Wildbad und Neuenbürg.

N e u e n b ü r g.

Rothen & weißen Wein verkaufe in größeren u. kleineren Quantitäten billigst.

Den weißen kann ich besonders als Hausgetränk empfehlen.

Gustav Lustnauer.



Obernhausen.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer

# Hochzeit,

auf nächsten Dienstag den 5. Mai in das Gasthaus zur **Sonne** hier freundlichst einzuladen.

Gottlieb Reister,  
Jakobs Sohn.  
Rosine Marie Roth,  
Johannes Tochter.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehle ich  
**5% Obligationen**

des

## Spar- & Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 500 — fl. 300 — & fl. 100 — mit halbjährigen, in Frankfurt a. M. Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg etc. zahlbaren Coupons.

Ebenso besorge ich die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber spesenfrei.  
Neuenbürg.

**Carl Bixenstein.**

Neuenbürg.

# Hochzeit-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf nächsten Sonntag den 3. Mai in das Gasthaus zum **Bären** dahier freundlich ein.

Den 30. April 1874.

Christian Schönthaler,  
Nagelschmied.  
Sophie Wagner,  
von Schwann.

Wir bitten diese Einladung als persönliche annehmen zu wollen.

Für die frühere Oetisheimer jetzt:

## Offenburger Naturbleiche

nehmen Tuch, Garn und Faden zur besten Versorgung in Empfang in:

Feldrennath, Gottfried Rauer.  
Herrenalb, Wm. Waldmann.  
Obernhausen, Joh. Bantle.

## Frau Braun von Heilbronn,

kommt am Montag den 4. Mai d. Js. nach Pforzheim und ist im Gasthof zum grünen Hof daselbst von Morgens 9 Uhr an, von allen unterleibsleidenden Frauen zu sprechen.

Calw.

Einen Posten rothe und weiße wollene

## Couvert-Decken

mit kleinen Fehlern unter der Fabrikpreisen hat wieder abzugeben

**G. F. Würz.**

Neuenbürg.

Ich suche meine Gartenwirthschaft mit **Regelbahn**

für diesen Sommer an eine solide, geeignete Persönlichkeit zu vergeben.

Albert Lutz.

Neuenbürg.

## Geschäftsempfehlung.

Hiesigem und auswärtigem Publikum diene zur Nachricht, daß ich meine Wohnung bei Schlosser Schraft verlassen, und solche bei Frau Kübler Reichle in der Mühlstraße bezogen habe.

Den 29. April 1874.

J. Rochons,  
Schuhmachermeister.

**3-4000 fl.** werden alsbald aufzunehmen gesucht in 1 oder mehreren Posten. Wo sagt die Redaktion.



Neuenbürg.

## Turn-Versammlung

heute Abend präcis 8 Uhr im Lokal.

Wegen Abhaltung des Anturnens und sonstiger Besprechung ist vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Der Vorstand.



Nächsten Donnerstag den 7. Mai bringen wir in den „grünen Hof“ nach Gräfenhausen

**15 schöne nähige Kühe & Kalbinnen.**

Gebr. Dreifuß aus Königsbach.

Unternielesbach.

**200 fl.** Pflegschaftsgeld sind gegen Sicherheit auszuleihen bei **Johannes Schwemmler.**



Nächsten Donnerstag Vormittags 9 Uhr bringen wir wieder einen Transport

**Kühe und Kalbinnen** nach Birkenfeld in Adler, wobei mehrere ganz nahe beim Kälbern sind.  
Gebrüder Rahn.

Ottenhausen.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem menschenfreundlichen Geber eines namhaften jährlichen Beitrags, zur Hülfeleistung unseres **Kranken Unterstützungs-Vereins,** öffentlich den innigsten Dank auszusprechen.

Im Namen sämtlicher Mitglieder.  
Der Vorstand **Chr. Fr. Pfommer.**

Calmbach,

Ein guter Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

**Wilh. Rieginger,**  
Schneidermeister.

## Abziehbilder

in neuer Wahl bei **Jak. Mech.**

Ich habe Alles versucht, mir hilft nichts mehr! hört man viele Kranke sagen. — Diesen Unglücklichen rufen wir zu: „Leset das berühmte Buch: **Dr. Airy's Naturheilmethode**“, es bringt Euch neue Hoffnung und sichere Hilfe; die nach tausenden zählenden Heilungen bürgen dafür! Dieses vortreffliche, vielfach verbesserte ca. 260 Seiten starke illustrierte Werk kostet nur 10 Sgr. und ist durch jede Buchhandlung, am schnellsten aber direct von Richters Verlags-Anstalt in Luxemburg und Leipzig zu beziehen. Man verwechsle diese allein berechnete Original-Ausgabe gefl. nicht mit nachgepfuschten ähnlich betitelten Nachwerken.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Berlin, 28. April. Die Nachrichten aus Frankreich lassen erkennen, daß die dortigen Verhältnisse sich in einer Gährung befinden, die aller Wahrscheinlichkeit nach einer kritischen Scheidung entgegenreift. Obgleich die jetzigen Zustände so überaus räthselhaft sind, und eine bestimmte Voraussicht nicht gestatten, so ist man doch darauf gefaßt, daß jeden Augenblick Ereignisse eintreten können, welche die Aufmerksamkeit Europas in höchstem Maße fesseln werden. Glücklicherweise ist Deutschland in einer Lage, jeder Eventualität ruhig entgegenzusehen zu können. (S. N.)

In badischen Oberland waren am Ende vergangener Woche starke Gewitter, so im Kinzigthal, bei Offenburg, in Lörrach u. a. D.; theilweise waren die Gewitter von Hagel begleitet. Die bedeutende Abkühlung der Temperatur wird auf diese Gewitter zurückzuführen sein.

**Württemberg.**

Stuttgart, 29. April. Die vergangene wolkenlose, mondheile Nacht brachte für die weit vorangeschrittene Vegetation eine ernstliche Gefahr. Bei schneidendem Nordwind trat gegen Abend ein rasches Sinken des Thermometers ein; es fiel mit Tagesanbruch bis auf 1/2° R. unter Null. Es ist noch nicht abzusehen, ob und welcher Schaden an den Weinbergen und an den Blüthen der Bäume entstanden. Wenn, wie zu wünschen, der Schaden wenig beträchtlich ist, so ist es wesentlich dem Umstände zu verdanken, daß wir seit etwa 10 Tagen keinen Regen hatten und daß die Erde trocken war.

Der Schw. Merk. schreibt aus Calmbach v. 24. April. Nachdem die Eröffnung der Bahnlinie Brötzingen-Calw auf den 1. Juni in sicherer Aussicht steht, dürfte es an der Zeit sein, einen Wunsch des Enzthales und seiner Umgebung zur Sprache zu bringen. Bekanntlich steht unsere Eisenbahn in keinem Zusammenhang mit dem übrigen württemb. Bahnnetz; durch die Bahn Brötzingen-Calw wird diese Verbindung hergestellt. Die Eisenbahnverwaltung würde nun die Bewohner des Enzthales zu großem Danke verpflichten,\*) wenn sie durch den neuen Fahrtenplan Morgens und Abends eine direkte Verbindung der Enzthalbahn mit Stuttgart und der Hauptbahn herstellen würde.

\*) Ja gewiß und besonders Diejenigen, welche unter den Grenzverhältnissen Mühlacker-Pforzheim- und Pforzheim-Wildbad überhaupt, wie an den in deren Gefolge manchmal unausbleiblichen Unannehmlichkeiten und Verkehrs-Hemmungen zu leiden haben. D. N.

**Miszellen.**

**Die feindlichen Bettlern.**

(Schluß.)

Eine Minute später befindet er sich am Fenster der Werkstätte seines Verwandten, der eben ingrimmig die Sohle eines alten Schuhs bearbeitet. Caspar klopft an die Scheibe, zeigt die beiden Reihen seiner gewaltigen Zähne und ruft: „Johann, der § 1 wird angenommen!“ Nur einen Moment weidet er sich an dem verdunkelten Ge-

sicht des Schusters und eilt von dannen. Gleich nach Mittag erscheint er wieder und gegen Abend zum dritten Mal, klopft an und ruft: „Johann, der § 1 wird angenommen!“ Um redlich heimzuzahlen was er erdulden mußte, hat er beschloffen, dreimal täglich sein Memento ertönen zu lassen. Am folgenden Tage lautet dieses: „Johann, Laster und Genossen haben § 1 angenommen!“ am dritten: „Johann, Löwe und Genossen haben § 1 angenommen!“ Der Schuster wüthet, tobt, flucht, vergebens; Caspar hat gut von ihm gelernt. Soll er für die nächsten Tage seine Werkstätte meiden? Hm, nein! sein Vetter hat ihm stand gehalten, er will sich nicht feiger zeigen als der. Er bleibt! Aber hüte dich, Meister Leim! der alte Gefährte von Hecker und Struve ist zum gährenden Krater geworden, in ihm brauset's und tocht's zum Ueberlaufen — ein unvorsichtiger Augenblick und wehe Dir! Ein solcher Augenblick aber erschien bald. Der Telegraph hat das Abstimmungsresultat im Reichstage über § 1 gemeldet; Caspar eilt an das gewohnte Fenster, klopft noch stärker, zieht den Mund noch breiter und ruft noch lauter als bisher: „Johann, § 1 ist mit 78 Stimmen Majorität angenommen!“ Wachte nun dieser längere Saß den Rückzug ein wenig verzögern oder war Caspar in der Freude seines Herzens über die erwünschte Nachricht etwas sorgloser als sonst, genug, er hatte das letzte Wort noch nicht vollendet — da floh, von des wuthschnau-benden Schusters Hand geschleudert, ein schwerer Stiesel mitten durch die Fensterscheibe und traf den armen Schreiner mit solcher Wucht an den Kopf, daß er bewußtlos niederfiel. — Schnell hatte sich eine schreiende, jammernde, drohende Menschenmenge um den wie todt Daliegenden gesammelt, darunter die händeringenden und weinenden Frau und Kinder der beiden Bettlern. Johann war plötzlich ernüchert und rannte angstvoll auf und, gepeitscht von dem entscheidenden Gedanken: Du hast deinen Blutsverwandten ermordet! In dem ganzen wogenden Menschenhaufen fand sich aber nur ein altes Mütterchen, welches das Richtige that, Wasser holte, sich zu dem bedauernswerthen Opfer des § 1 setzte und diesem die blutende Stirn kühlte. Da nach etwa zehn Minuten, schlug Caspar die Augen wieder auf. Allgemeiner Jubel. Nach weiteren zehn Minuten konnte er aufstehen und langsam nach Hause gehen. Er war nur betäubt gewesen, und das Blut kam aus leichten, von den Trümmern der Fensterscheibe gemachten Hautrisen; einige Stunden später hatte er sich bis auf ein wenig Ohrensausen völlig erholt. Am aufrichtigsten freute sich Meister Johann über diesen glücklichen Ausgang. Er ging zu seinem Vetter und bat ihn aufrichtig um Verzeihung, die dieser ihm auch gewährte, aber nur unter der Bedingung, daß er am Abend in der Schenke einen Anker Bier zum Besten gebe und während derselbe geleert wurde, drei Toaste ausbringe: einen auf den Kaiser, einen auf Bismark und einen auf Molke. Schweren Herzens ging der alte Freischärler darauf ein, aber — das müssen wir ihm nachsa-

gen — er kam seinem Versprechen getreulich nach. Auf den Wortlaut der Toaste wird der geehrte Leser wohl gern verzichten; indeß was der gebändigte Starkkopf nach Absolvierung des dritten und letzten bemerkte, wollen wir zum Schlusse dieser wahrhaften Geschichte doch hinzufügen. — „Hol's der Kukuk!“ meinte er, „das ist besser gegangen als ich dachte! Na, die Drei sind große Helden, das kann kein Mensch in der Welt abstreiten, und da kann ich mir's schon gefallen lassen, daß auch ich schließlich von ihnen besiegt worden bin.“

**An Straßburg.**

(Am Jahrestag der Eröffnung der Universität Straßburg, 1. Mai 1872.)

Sei unser! kannst du wohl das Wort verstehen,

Was dir aus deinem Volk entgegen tönt, Das sich mit heil'ger Mutterliebe Wehen. Nach dem verlorenen theuren Kinde sehnt? Erst mußte dich das deutsche Schwert erzwingen —

Nun soll das Herz, das deutsche, dich erringen!

Sei unser! ruft das Glück von Jugendjahren

Mit seines Zaubers Kraft, ein traurer Klang. So rufen freier Bürger stolze Schaaren, So singet süß der holde Minnefana.

Erst mußte dich das deutsche Schwert erzwingen —

Nun soll das Herz, das deutsche, dich erringen!

Sei unser! mit des Geistes Flügelschlage, Der einß dem Licht entgegen sich bewegt! Erwache wie vom schweren Traum zum Tage, Wo neugeboren frisch das Herz dir schlägt. Erst mußte dich das deutsche Schwert erzwingen —

Nun soll das Herz, das deutsche, dich erringen!

Sei unser! in des Wortes höchster Weihe! So mahnt dich keines Domes Majestät. Er will, daß sich der alte Bund erneue, Er spricht zu dir als Priester und Prophet. Erst mußte dich das deutsche Schwert erzwingen —

Nun soll das Herz, das deutsche, dich erringen!

Sei unser! geh mit uns auf neuen Bahnen Und werd' ein Theil von deines Volkes Macht! O wolle mit uns seine Größe ahnen, Durch die der Menschheit Frieden wird vollbracht.

Erst mußte dich das deutsche Schwert erzwingen —

Nun soll das Herz, das deutsche, dich erringen!

Sei unser! unser! mit den schweren Wunden, Die deutsche Hand mit tiefstem Schmerz dir schlug.

In unserm Arme nur kannst du gesunden. Der dich ja nur zurück zur Heimat trug! Erst mußte dich das deutsche Schwert erzwingen —

Nun soll das Herz, das deutsche, dich erringen.

(U. N. Schmid, Diak. in Lobeda. Kriegspoësie 1870/71.)

